



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03184**
Datum: 21.06.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.006/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.08.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2016 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum
Halle GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 07.06.2017:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2016 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 17.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt **30.321.279,91 EUR.**

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 46.064,57 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 46.064,57 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.

3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **60 % Kapitalanteil** an der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (TGZ Halle GmbH) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Saalesparkasse (20 %), die envia Mitteldeutsche Energie AG (15 %) und die IHK Halle-Dessau (5 %).

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **Stimmabgabe** des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2016

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH

Das Geschäftsjahr 2016 war wie im Vorjahr im Wesentlichen geprägt durch **Aktivitäten zur Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung** hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen. Zudem wurden die **Aktivitäten zur Akquisition** (u. a. Ansprache potenzieller Neugründungen/Ansiedlungen) und **zur nutzerspezifischen Ausrichtung** (u. a. Intensivierung von Kontakten zu Projektträgern/Förderinstituten) **verstärkt**.

Der zunehmende Alterungsprozess der technischen und baulichen Infrastruktur machte im Berichtsjahr und wird auch in den Folgejahren **Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen** zur Sicherstellung der Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Infrastruktur **notwendig** machen.

Gemäß **Lagebericht der Geschäftsführung** können sich die allgemein verschärfenden Rahmenbedingungen für technologieorientierte Unternehmen mittelfristig **negativ auf die Mieteinnahmen** auswirken und damit das Fortbestehen der Gesellschaft gefährden.

Ein **Zukunftskonzept der TGZ Halle GmbH/ Bio-Zentrum Halle GmbH** das Ziele, Zielgruppen, Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen definiert ist im Berichtsjahr erarbeitet und durch den Aufsichtsrat beschlossen worden. Das Konzept soll als Grundlage für die Stärkung der inhaltlichen Profilbildung des Standortes Technologiepark sowie für die Entwicklung eines kunden- und bedarfsorientierten Dienstleistungsangebotes bzw. einer zukunftsfähigen Infrastruktur dienen.

In diesem Zusammenhang steht für das Jahr 2017ff. die **Umsetzung des erarbeiteten Zukunftskonzeptes** an.

Gemäß der erarbeiteten „Zukunftsstrategie 2025“ soll die **TGZ Halle GmbH, als Inkubator und Akzelerator für innovative Technologieunternehmen** aufgebaut (u.a. Modernisierung der Infrastruktur, Erweiterung Dienstleistungsangebot) und entsprechend dem Wirtschaftskonzept der Stadt Halle (Saale), als **zentraler Ort für Gründung und Wachstum in der Region Halle (Saale)** positioniert werden.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 30.321 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (31.185 TEUR) um 864 TEUR vermindert.

Die **Minderung auf der Aktivseite** ergibt sich vornehmlich aus der Abnahme des Sachanlagevermögens für Grundstücke und Bauten (-1.076 TEUR) sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (-262 TEUR) und der Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände (+256 TEUR) und der liquiden Mittel (+260 TEUR).

Die **Abnahme auf der Passivseite** ergibt sich vornehmlich aus der Minderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (-1.364 TEUR) und der Zunahme beim Eigenkapital (+46 TEUR) und der Verbindlichkeiten (+464 TEUR) begründet werden.

Finanzlage:

Der **Finanzmittelfonds**, also Saldo des **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 796 TEUR und des **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** von -536 TEUR, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 260 TEUR.

Der **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** resultiert aus umfangreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, die bereits im Jahr 2015 begonnen worden.

Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist, die Liquidität der Gesellschaft im Allgemeinen sicherzustellen und ferner sollen finanzielle Mittel in Höhe der satzungsgemäßen Rücklagen für die Infrastruktur und Bau- und Haustechnikstandhaltung vorhanden sein.

Ertragslage

Im Jahr 2016 wurde ein **Jahresüberschuss von 46 TEUR** erzielt. Der Planansatz von -40 TEUR ist um 86 TEUR übertroffen worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 5 TEUR verringert.

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft in Höhe von 3.895 TEUR (Vorjahr: 3.822 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen sowie Mietnebenkosten, aus Einnahmen aus Projektleistungen und aus Einnahmen für sonstige Dienstleistungen.

Die **Auslastung** der TGZ Halle GmbH betrug im Berichtsjahr im Durchschnitt ca. 90,78 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 war eine Auslastung der vermietbaren Gesamtfläche von 92,42% zu verzeichnen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 TEUR auf 14 TEUR.

Der **Personalaufwand** verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 125 TEUR auf 326 TEUR, im Wesentlichen durch Veränderungen in der Mitarbeiter- und Führungsstruktur der Gesellschaft.

Die ausgewiesenen **Abschreibungen** in Höhe von 548 TEUR (Vorjahr: 563 TEUR) stellen eine Saldierung von Abschreibungen (1.912 TEUR) und von Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (1.364 TEUR) dar.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 38 TEUR auf 2.829 TEUR. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (+108 TEUR), Kosten der Warenabgabe (+45 TEUR, durch Dritte ausgeführte Fremdarbeiten im Rahmen von Projekten) sowie für sonstige betriebliche Kosten (+24 TEUR) zurück zu führen.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH** hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des TGZ für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 46.064,57 EUR in die satzungsmäßige Rücklage einzustellen.

Der **Aufsichtsrat** der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) GmbH hat in seiner Sitzung vom 07.06.2017 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Die satzungsmäßige Rücklage für „Infrastruktur und Bau- und Haustechnikinstandhaltung“ würde sich somit von 1.706.292,62 EUR auf 1.752.357,19 EUR erhöhen.

Zu 3. Entlastung des Aufsichtsrates

Die Entlastung des Aufsichtsrates obliegt gemäß § 9 Abs. (6) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2016 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Der **Aufsichtsrat** der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) GmbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 07.06.2017 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu 1. und 2. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2016 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates 2016

Anlage 2: Bericht der Brennecke Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH